

## **Beschluss des Landrats vom 26.01.2023**

Nr. 1959

**5. Kantonale Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung»;  
Gegenvorschlag für ein Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Rechte von  
Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL)**  
2022/461; Protokoll: gs

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

– *Zweite Lesung Behindertenrechtegesetz*

://: Auf Antrag der Landratspräsidentin wird auf die Detailberatung verzichtet.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Behindertenrechtegesetz*

://: Dem Gesetz wird mit 84:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt also dem fakultativen Referendum.

– *Zweite Lesung Fahrdienstgesetz*

://: Auf Antrag der Landratspräsidentin wird auf die Detailberatung verzichtet.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Fahrdienstgesetz*

://: Dem Gesetz wird mit 85:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Geschäftsordnung des Landrats*

://: Der Änderung der Geschäftsordnung wird mit 86:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Kantonale Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung»  
Gegenvorschlag für ein Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL)**

vom 26. Januar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» wird abgelehnt.
  2. Der Gegenvorschlag zur formulierten Verfassungsinitiative in Form
    - a. eines Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons Basel-Landschaft (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL), inklusive Fremdänderungen
    - b. eines Gesetzes über Beiträge an Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Personen (Fahrdienstegesetz)wird gemäss Beilage beschlossen.
  3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem obligatorischen Referendum gemäss § 30 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung.
  4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, wird empfohlen, den Gegenvorschlag vorzuziehen.
  5. Die Änderung des Dekrets zum Landratsgesetz (SGS 131.1) wird gemäss Beilage beschlossen.
  6. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die einmaligen Mehrausgaben für die Umsetzung der Beschlüsse gemäss Ziff. 2 für die Jahre 2024 und 2025 mit 142'000 Franken beziffert werden. Ab dem Jahr 2024 wird mit jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben in Höhe von 2'613'000 Franken gerechnet.
  7. Das Postulat 2014/098 «Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖV integrieren» wird abgeschrieben.
-